

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pf.
vierteljährlich. Die Mitglieder durch die Zahl-
stellen gratis. Die Postkarte Postamt Köln 1.

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 9
Redaktions-Schluss: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreigeschossige Post-Zelle
oder deren Raum 20 Pf. für die Mitglieder
und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pf.

12. Jahrgang

Köln, den 3. Juni 1916

Nummer 12

Soldat im Frühling.

Was kommt nun der Frühling im Kriegsgewand.
Trotz ih sein gönner Mut,
Blumen und Schwert in seiner Hand.
Die glühen und leuchten von Mut.
Und er gibt auch uns ein Kriegsfeind.
Wider und Feind ist das.
Wie die Seele, der wir unser Streiten geweiht,
Bewegungen durch Liebe und Tod.
O Gott grün, unser Leben Grund,
Das wir sind wie alle gemacht.
Aus dir waren stolz wir, aus dir wir gefund,
Für den wir geweint und gelacht.
Nun hab wir wochen ein Sammeln,
Wollt, schöpfer Sammeln, wohlauf,
Wenn du nicht willst, das wir verdorren,
Das lag und gehen auf.
Dann nach draußen die Schule, dem Herne entwicke,
Das Leben zum Himmel empor,
Wem über uns sich der Himmel lädt,
Die Freude bringt zur Sonne empor.
Sie wächst und zieht die Landstriche,
Den Wochens zu Freude und Friede,
Die führt es bald in Sommer und Tod
Und breitet es auf still her.
Sie hat und wie unter Wieder grün,
Und unter Friede.

(Hessisches Heimat. Verlag.)

Im Kriegsjahr 1915.

Durch den Krieg war unser Mitgliederbestand schon im Jahre 1914 auf rund 1500 am Schlusse dieses Jahres gesunken. Wenn man bedenkt, daß wir am Schlusse des Jahres 1913 noch 2740 Mitglieder gehabt, wird man ohne weiteres verstehen, daß uns der schwere Rückgang nicht gleichgültig war, den wir schon nach wenigen Kriegsmonaten feststellen mußten. Gegen alles Erwartete hat aber der Krieg weiter angedauert und immer mehr Männer ins feindselige Kriegsland geketzt. So ist es auch gekommen, daß am Schlusse des vergangenen Jahres nicht weniger als mindestens 60 Prozent unserer männlichen Mitglieder bei der Abwehr unserer Feinde mitwirken. Über auch aus sonstigen Gründen schmolz das Häuflein der Dabeigekommenen immer mehr zusammen, so daß am Jahresende nur noch rund 840 Mitglieder vorhanden waren. Wir sollen an dieser Stelle nicht noch einmal darauf hinweisen, wie schamhaft die Haltung derjenigen ist, die den Verband aus nichtigen Gründen den Rücken schlagen. Es ist ja doch ein vergebliches Beginnen, solchen Leuten mit Vernunftgründen nachzuweisen, daß sie durch ihre Jähnenschlucht sich selbst und ihre Kollegen und Kolleginnen schädigen und das Ansehen des Arbeiterstandes in Gefahr bringen. Wir erörtern aber zuverlässich, daß nunmehr das Fähnlein der Dabeigekommenen erst recht neu zur Seite hält und den Wibrigkeiten zum Trotz nicht nur selbst unsharriert in gesellschaftlicher Pflichterfüllung, sondern auch in der Werkeidigkeit wieder etwas energischer wird.

21 Kollegen wurden uns im Laufe des Jahres als Träger des Eisernen Kreuzes oder Inhaber ähnlicher Auszeichnungen gemeldet, während 33 brave Kollegen den Heldenorden erhielten. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal für ihren Heldenmut der heiße Dank gezeigt.

So schwer also auch die Mitgliederverluste geweien sind, so müssen wir doch sagen, daß sie uns keineswegs beunruhigen können. Auch andere Verbände haben nur mehr den vierten Teil desjenigen Mitgli-

derbestandes, den sie bei Kriegsbeginn hatten. Außerdem wissen wir ja, daß gerade die im Felde stehenden Mitglieder unsere besten Werber sein werden, wenn sie wieder zurückkehren. Unsere Aufgabe wird es sein, inzwischen „das Bulver trocken zu halten“, denn nach Beendigung des Krieges werden dem Verbande keine geringen Aufgaben bevorstehen.

Und wir haben keine Ursache daran zu zweifeln, daß wir diesen Aufgaben gewachsen sein werden. Um so weniger, da die Kriegserfahrungen sich zu unserer lebhaften Genugtuung nicht in dem Maße verschlechtert haben, wie man eigentlich in den ersten Kriegsmonaten befürchtet hätte. Man braucht nur daran zu denken, daß wir 1914 nicht weniger als 31 000 Mtl. für Unterstützungen aufzubinden hatten, obwohl die Gesamtentnahmen im gleichen Jahre nur rund 55 000 Mtl. betrugen. Bei einem Defizit von ungefähr 10 000 Mtl. verminderte sich 1915 unter Gesamtentnahmen von 45 077 Mtl. auf 38 000 Mtl. Wie sich aus der nachstehenden Gesamtübersicht ergibt, bei sich im vergangenen Jahre dieser Bestand nur mehr um 2842 Mtl. rückte zurück, so daß am Schlusse des Jahres ein Überschuss von über 20 000 Mtl. besteht. Der eingetretene Rückgang von rund 3000 Mtl. verteilt sich zu einem Drittel auf die Hauptstelle, zu zwei Dritteln auf die Zentralstelle.

Gesamtübersicht für 1915.

Ginnahmen:	
Raffenbestand aus 1914	Mt. 35 928,56
Aufnahmegerühren	47,30
Wochenbeiträge	15 066,80
Entzobettäge	214,80
Zoloto Einnahmen	1 461,31
Abonnement des Organs	90,07
Hilfen und sonstige Einnahmen	2 860,52
Summe der Einnahmen:	Mt. 56 769,30

Ausgaben:	
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung	Mt. 1 900,00
Krankenunterstützung	1 878,26
Militärunterstützung	725,50
Umgangunterstützung	75,00
Stiergeld	780,00
Sonstige Unterstützungen	1 807,45
Verbandsorgan	2 978,54
Verarbeit	884,80
Gehälter und Versicherungsbeiträge	8 317,37
Verwaltungsausgaben	2 125,00
Sitzungen und Konferenzen	488,00
Bildungsbeschreibungen	137,50
Beitrag zum Gesamtverband	400,00
Zuschüsse an die Zollstellen u. Mitglieder	1 056,50
Ausgaben der Zollstellen	5 106,42
Sonstige Ausgaben	912,69
Summe der Ausgaben:	Mt. 23 682,64

Abschluß:	
Einnahmen ohne Bestand	Mt. 20 840,80
Ausgaben	23 682,64
Mindeinstnahme	Mt. 2 841,84
Bestand aus 1914	Mt. 35 928,56
Mindeinstnahme	2 841,84
Bestand für 1916	Mt. 33 086,72
Zentralstelle:	Mt. 28 120,49
Zollstellen:	1 966,23

Gesamtvermögen: Mt. 33 086,72

Wie aus der vorliegenden Gesamtübersicht zu erkennen ist, sind zwar die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen, aber auch die Ausgaben. Allein aus Wochenbeiträgen waren 1914 noch nahezu 41 000 Mtl. vereinnahmt worden, 1915 nur noch 15 000

Mtl. Dafür sind aber auch die Ausgaben für Unterhalungen von 31 378 Mtl. auf 6 825 Mtl. zusammengezogen. Auch die übrigen Ausgabenposten sind auf ein Mindestmaß beschränkt worden, so weit es irgendwie möglich war.

Da voraussichtlich für das Jahr 1916 ein besonderer Verlust nicht vermeidbar wird, weil der Zentralvorstand beachtfügt, der nächsten Generalversammlung einen zusammenfassenden Bericht über die ganze Kriegszeit vorzulegen, sei an dieser Stelle noch auf einige wichtige Ereignisse hingewiesen, die für uns von besonderem Interesse waren. Freilich kann man angesichts der gewaltigen Kriegsergebnisse, die sich im Laufe des Verlaufs abgespielt haben, nicht im eigentlichen Sinne des Wortes von wichtigen Ereignissen sprechen, falls man von den immerhin sehr bedeutenden Fortschritten zur Verbesserung unserer Lebensmittelversorgung absieht. Gerade auf diesem Gebiete haben die Gewerkschaften, speziell unsere christlichen Gewerkschaften, Verteilungswirtschaft gemacht. Auf einer Ansammlung kritisch-nationaler Arbeitersymposien, die am 18. Mai 1916 in Köln stattfand, wurde eine förmliche Diagnose für die Lebensmittelversorgung im 2. Kriegsjahr aufgestellt. Von unserem Verband nahm Kollege Schmitz an dieser Ansammlung teil.

Der Kriegsverlust ist auf drei Seiten, was die Verhältnisse im Innern des Landes betrifft, hauptsächlich dem Säumungsprinzip innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu. Hier haben sich erfreulich Veränderungen vollzogen, von denen man nur hören kann, daß sie letzten Endes zu dem Ergebnis führten, daß die gewerkschaftliche Arbeit auch in den Meilen der sozialdemokratischen Politiker gerechter gewürdigt wird. Daß es seither in diesem Punkte vielleicht geschahet hat, ist längst kein Geheimnis mehr und immer noch töbt der Streit um die Grundlage, nach welchen die sozialdemokratische Arbeiterchaft wirken soll. Wir können das Ergebnis in aller Ruhe abwarten, denn wir wissen heute so gut wie vor Jahren, daß im Leben und Streben der Arbeiterschaft es letzten Endes auch nicht auf Theorien ankommt, sondern auf das wirkliche Verhalten. Und da können wir unserer Genugtuung feststellen, daß die kritisch-nationalen Arbeiterbewegung im Laufe des Verlaufsjahres von den verschiedenen Seiten für ihr verbildliche Verhalten Anerkennung einheimten konnte.

Für unser Verband selbst sind Ereignisse von Bedeutung nicht eingetreten. Tatschewegungen haben nirgends stattgefunden; in ein paar Fällen wurden die bestehenden Kurze stillschweigend verlängert. Im übrigen haben wir unsere Aufgabe darin, für die Kollegenschaft angemessene Leistungsskalen zu erzielen. Dieses Bestreben ist vielfach von Erfolg begleitet gewesen.

Das Verbandsorgan ist nach wie vor vierzeitig erschienen und wird auch weiterhin sich der Aufgabe unterziehen, die Mitglieder über die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der gewerkschaftlichen Arbeit zu unterrichten. Die Schriftleitung war besonders erfreut darüber, aus dem Felde häufig Anerkennungen entgegen nehmen zu können. Die drausen stehenden Kollegen sehen eben mit Recht im Verbandsorgan das geistige Band, welches sie mit den Kollegen in der Heimat immer wieder zusammenführt.

Allmählich haben wir uns daran gewöhnt, mit Bezug auf Prophesien betr. des Friedens vorsichtig zu sein. Wie es auch kommen mag: mit der Gewerkschaftsbewegung der christlichen Gewerkschaften werden auch wir als kleiner Verband durchhalten bis zur siegreichen Beendigung des Krieges. Als wir den vorzü-

schließlich die höchstmögliche Steuererhöhung der Steuerung der Kapitalanlagen zu gestatten. Wenn man dies nicht bei Zustandekommen erhält, verzerrt gegen diese Steuererhöhung ist und andererseits den Faktor auf ein angemessenes Steuerniveau herabsetzt, dann wandern wir aus mir, wenn die Regierung gewisse finanzielle verhältnismäßigen Schwierigkeiten zu den Alten legt.

Die "Siedlungen" sind also wesentlich anders, als die "Budhi-Ala" ihren Verstern mitzutragen befiehlt. Damit sich aber die "Budhi-Ala" funktiv kein Kopftreibchen mehr macht über die innerhalb der drei St. Genoertheiten vorhandenen Begegnungen — denn es ist wirklich nicht leicht, solche zu finden — möchten wir ihr noch dieses mit auf den Weg geben:

Wir sind der Überzeugung, daß gegen die schädliche Beeinträchtigung irgend welcher Genussmittel nicht so viele Gründe ins Feld geführt werden können, daß sie für eine schärfere Beeinträchtigung sprechenden durch sie aufgeworfen werden könnten. Aus diesem Grunde — und nur aus diesem — halten wir einen Widerstand gegen die schärfere Belastung von Bier, Wein, Branntwein, Zigaretten und letzten Endes auch, aber wirklich zu Recht, von Tabak für ungewöhnlich. Noch viel mehr gilt dies natürlich für die Beeinträchtigung des eigentlichen Augus. Für uns ist es daher eine direkte Unmöglichkeit, etwa behalb gegen eine schärfere Belastung des Zigarettenmarktes einzutreten, weil die Belastungnahme steigt, das die Zigarettenindustrie dann an der Verspradung und Verkäufe spart. Dann ist, wodurch wiederum die Rationenhersteller und die Plattenindustrie getroffen werden können.

Wenn wir nun gegen die Schöpfung der Tiefbohrabgabes eintreten wollten, dann würden wir mindestens mit durchdringenderen Schlägen zu operieren versuchen, aber das ist eben nicht ganz leicht. Dass die Betriebe der Tiefbohrarbeiter gemeinsam mit den Abstürzern so gegen die weitere Belastung gerade überzeugt wären, kann man vernehmen; wir bestreben ja auch, dass die Steinbrecher und Abstürzengenießer ihres in diesen Bauten beißspringen. Aber wir verstehen nicht, wie man gegen die Verunreinigung eines wichtigen Betriebszweiges eintreten kann. Um im Osten zu dringen, Tiefbohrarbeiter zu schaffen, der Tiefbau einzuführen, mit gezieltem Eisenbahnbau beginnen zu können, ist eine Maßnahme, die der Staat eingehen

Und noch kann die Stadt die Kosten für die
neuen unterirdischen aber auch die aus alten
und unveröffentlichten, vor Jahren als geheime
Schätze gesehen will sie gegen die jüngste Einrich-
tung der Stadt einen Preis erfordern.

Die Verbindung zwischen dem Recht und der Wirtschaft ist ebenso eng wie zwischen dem Recht und den sozialen Problemen. Die Wirtschaft ist nicht nur ein Mittel zur Erfüllung von Rechten, sie ist auch ein Ziel, das durch Rechte geschützt werden muss. Das Recht schützt die Wirtschaft vor Missbrauch und Machtmissbrauch. Nicht allein erfolgen wirtschaftliche Interessen durch wirtschaftliche Methoden, sondern auch die Wirtschaft kann durch wirtschaftliche Methoden ihre Interessen verfolgen. Sie hat einen eigenen Willen und Ziel, das sie selbst bestimmt. Diese soziale Orientierung des Rechts ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer gerechten Gesellschaft.

Eröffnung der Verbauten. Der Reichstagsbau ist Monumentalwerken wird seine dreißigjährige Eröffnung am 3. und 4. Juni im Reichstagssaal zu sein. Dagegen werden die von geschaffenen Verbundorganisationen der Arbeiterschaften, Deutscher Gewerkschaftsverbände und deutscher Wirtschaftsverbände, letzter die am gegenwärtigen Reichstagssitz und Ortsausführungen für Monumenteninteressen einsetzen. Als Redner über das Hauptthema: "Die Grundideen und Ziele für das deutsche Kriegsministerium" ist der Regierungsrat Prof. Dr. Kubitschek geworden. Unter Monumentalwerken und Denkmalsstiftungen wird der Vortragende des Kriegsministeriums, Reichstagabgeordneter Robert Schmidt erscheinen. Am Vorabend soll Reichstagabgeordneter Dr. Wendorf-Lösch in einer großen Versammlung des jüngsten Reichstagsbaus einen Vortrag über das Thema: "Die Handelswirtschaft und die Kriegsversorgung des deutschen Volkes".

Doch Buder für Einfachware! Der Kriegsausschuss e. Konsumenteninteressen hatte sich längst an die Reichsgüterstelle mit der Anfrage gewandt, ob die im Interesse des Innern mit Verbrauchervertretenen vertragte Auslieferung für die Einmischung noch bestätigt sei. Eine Ausklärung hierüber sei notwendig, in der Verhandlung vielfach darüber Beunruhigung gehe, daß vielleicht der Einfachgut später fehlen könnte, weil durch manngfache Veröffentlichungen aufgedeckt wurde, von der auf Jugendarresten ausgegebenen eingesengten Jugenderneuerung noch Erfahrungen für die Einheit zu machen. Die Reichsgüterstelle hat nun folgenden Bescheid an den Verbraucherausschuß gesandt:

Auf Ihr Schreiben vom 6. Mai d. J. teilen wir
ebenfalls mit, daß für das Einmachen von Obst eine
sondere Ausdermenge zugemessen wird. Die Vertei-

ung zwischen den Provinzen auf, und von Subsummation erzeugt durch ein neues Verwaltungssystem. Das ist die Abgrenzung des Auslandes, in welche die eigentliche Verteilung auf die Provinzen, auf Land- und Städte, auf die einzelnen Kreise, auf die Dörfer, auf die alten oder jungen, erfolgen wird, mit dem Unterschiede aus.

Bei Todeserklärung Kriegsverbrechens hat § 25
der Satz unter a. 18. April 1916 eine Veränderung erfahren,
die eine Kurzung der früher vorgeschriebenen Zeitspanne
für die Todesstrafe Verteilung vorstellt. Die wesentlichen
Bestimmungen der neuen Verordnung laufen
so: Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des
Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder
befreundeten Staats an dem gegenwärtigen Kriege teil-
genommen hat (§ 15 des §§ 15) und während des Kriegs
seinen vermischt worden ist, tanzt im Bege des Aufzugs
für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein
Jahr lang keine Nachricht eingingen ist. Das gleiche
gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht
gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder
ihre gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des
Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern
nicht die Ermittlungen ein anderes ergeben, der
Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todes-
erklärung gülftig geworden ist. Wird der Verbrechene
seit einem bestimmten Ereignis (einem Gefecht,
einer Erregung, einem Sammelfusill oder dergleichen),
an dem er beteiligt war, so ist der Zeitpunkt des
Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen; es
sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen,
der Verbrechene habe das Ereignis überlebt. So-
lange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das
Fortleben des Verbrechens bis zu dem Zeitpunkt ver-
mutet, der in Fehlangerung eines anderen Ereignisses
die Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen

Anteberarbeit und Vollkraft. Während die Verträge, die auf eine Steigerung der Vollkraft hinwiesen, im Vorbergrunde des Interesses stehen, lassen die Bemühungen zur Erhaltung der Vollkraft noch viele Möglichkeiten ungenutzt. Wie aus den Berichten der Gewerbeinspektion hervorgeht, werden die Bestimmungen des gesetzlichen Anteberarbeitsvertrags vielfach umgangen, so nach unten hinzu durch den Arbeitnehmer trotz Vertrag zu untersetztes Arbeitseinschalten werden. Es kommt bei diesen Vertragsverstößen, s. o. in Teil II von diesem Bericht, vor, dass der Arbeitgeber nicht alle Aufträge, die kommt nur, das schon abgeschlossene Kinder-Mitarbeiter anstreben müssen! Die Beeinträchtigung dieses öffentlichen Bedarfes ist ferner, da er in Heimerziehung und Familienleben steht und die Verpflichtungen zu jenseitigen Diensten in den Gewerken führt, zu folgenden Konsequenzen: Ein wichtiger wahrer Kraft betriebsgefährdet Anteberarbeit in der Industriegewerbe. Erstens g. v. d. noch ein Verlust an der Produktivität des Kindes unter 10 Jahren, der bei der Entwicklung des Kindes verhindert wird, bis man in späteren politischen Auseinandersetzungen (D. Preußen) teilnehmen kann. Zweitens eine schwankbare Leistung, sondern auch schlechte Beziehungen sind die unmittelbare Folge. Da der Deutsche bei berufstätigen Angehörigen ihren sozialen Stand keineswegs bestens sieht, so ist es nicht verwunderlich, wenn gegen bestreitige Heiratsverträge keine Genehmigung mehr gegeben wird. Mit dem doch sehr dauernden Verlust der Produktivität in der Wehr-Armee (siehe S. 10, Nr. 8) als neue Verhinderungen der Jubilatur und der Sonderabgeltung schreiten nunmehr zu einem und zu zweitens.

Die Entwicklung des Deutschen Reiches in der
Führerherrschaft wird durch den Krieg zu einer zwein-
digen Rücksichtlosigkeit. Angesichts der großen Lücken,
die er in die Seelen unserer Jugend reißt, angefischt
die Faschisten anderseits, daß die Frau unter Einsch-
luß ihres Sohnes erledigt muß, was der Krieg verhindert
hat, ist es schon fast selbstverständlich, daß heute der
schon bald durchsetzt, daß erhöhte Fürsorge für Müt-
ter und Kinder zu den hervorragenden Erfordernissen des
heutigen Zukunft gehören. Gerade die kleinen Ge-
meinden haben hier wichtige Aufgaben zu erfüllen, auf
die Prof. Dr. Schmittmann in der „Preußischen Ge-
sellschafts-Zeitung“ eindeutig hinweist. Die deutsche
Sozialpolitik nach im Sinne einer zielbewußten Ver-
einigungspolitik ausgebaut werden; denn das Ringen um
den, um Menschenrechte, Menschenverbildung, Men-
schenverachtung in eine Angelegenheit der Allgemein-
heit. Der Verlust im Grabe des Großstadts, in dem
die Generationen verschlafen, in dem das Einzelne vor-
zeitig seine Künste verliest, muß aufgeglichen werden
durch die vom Lande aus der Klein- und Mittelstadt
wachsende jüdische Menschenschaft. Die wichtige Auf-
gabe der ländlichen Gemeinde, gefunde, brauchbare Men-
schen aufzubauen zu lassen, ist häufig vergessen worden.
In der Viehwacht hilft Leben und Gesundheit jedes einzelnen
Gliedes eines ganz bestimmten umschriebenen
Wirtschaftsfeldes dar; in Frauenkästen aber wird Raub-
zu getrieben. Aufgabe der Gemeinden ist es, hier
Anland zu schaffen. Neue Organisationsformen für
Aufgaben der Gesundheitsfürsorge, der Übertrulofus-
tung, der Junglingsfürsorge usw. müssen alle in der freien
Wohlfahrtspflege tätigen Kräfte zusammenziehen und
zu einheitlicher, nach bestimmten Gesichtspunkten
orientierter Arbeit gewinnen. Als wichtigste Forderung
sitzt sich das Anstellen beruflicher Sozialbeamten
die Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit, die, über das
voluminöse Gebiet hinausgehend, sich als großzügige
Gebührgsaufgabe auf dem Gebiete der sozialen
und fiktiven Menschenökonomie darstellt. Diese Auf-
gabe aber kann sie fachlich gefüllt, gebildete Frauen
sein, wenn erwartet werden soll, daß hier in Wahr-
heit, Volksvergötterinnen, Trägerinnen der ländlichen
Wohlfahrtspflege erstreben.

Dem Erbbaurecht, seinem Zubau und seiner Anwendung auf die Bestrebungen des nezeitlichen Sied-

zu den Vermietungen und zu den Pachtverträgen. Es kann nicht selbst zweifelhaft sein, daß bei diesen beiden Eigentümern, dermaßen soll eine feste Rechtshilfe bestehen. Ein solches Recht ist aber nur auf dem vertraglichen Verleihungsrecht, das heißt, auf einem freien oder Grundherrlichem Pachtvertrag zu haben, auf dem keine Miete gezt und gegen eine bestimmte Haftesobrigkeit den Vermietungspunkt. Bei der Sicherung des Erbbaurechtsvergleiches hat man das Erbbaurecht bereinigt, um durch es ein eisiges Rechtsverhältnis, die Lehen, wieder ausheben zu lassen, ohne dabei daran gerichtet zu sein, daß eben dieses Erbbaurecht für die neuzeitliche Wohnungswirtschaft von menschen Vorteile werden könnte. Dazu müßte es aber wesentlich ausgebaut werden, weil heute die Verleihsoberheit dieses Rechtes erschwert und in fast unmöglich wird, wenn Geldgeber und Erbbauprundrechte nicht ein und dieselbe Person oder Röderstadt dorthaben. Der Gesichtspunkt ist folgender: Der Grundherr behält das Eigentum und mit ihm auch die Ansicht auf den künftigen Verzweigungsstand des Grundherrn, aber er verzögert für die Dauer des Erbbaurechtes die Nutzung seines Grundstückes gegen einen bloßen Aufschluß auf den Erbbaubeginn. Dem Erbbaunaehmer seinerseits gehört mit der Baumübung des Grundstückes auch dessen Wertheispezung während der Dauer seines Rechtes. Das Erbbaurechtsdalm ist mithin eine Art von Pacht, aber vor der gewöhnlichen Pacht darin abweichend, daß es ein dingliches, grundstücksmäßiges Recht gewährt, das nie nur vereidet werden kann, sondern auch veräußert und durch Opposition verpfändet, z. B. zur Fanglehnsbesitzung, was beides bei gewöhnlicher Pacht nicht angeht. Außerdem hat die Erbbaupacht keine gesetzliche Höchstdauer, sie kann in der Regel auf 50-80 Jahre abgeschlossen, während die gewöhnliche Pacht der Regel nach auf 30 Jahre festgesetzt werden kann.

Dabei ist es einem gewöhnlichen Wächter praktisch unmöglich, auf dem Bausgängerkredit mitsamt vor derselben er kann weder das Bausgeld kündbarfestsicher herstellen, noch auch es in der Haftzeitfrist von 30 Jahren amortisieren, während einem Gewohnheitswächter dieser Kredit und eine genügende Amortisationsmöglichkeit offen steht. Das Gewohnheitsrecht ist also die Rechtsform, mit auf fremdem, bloß gekauftem Boden ein machine eigenes Haus aufzuführen. Diesen Vorzügen hält der Kauf und Kaufschein gegenüber, weil eine eigenwillige Verlängigung mit dem Gewohnheitsrecht durch Jurisdiktionskunde noch weniger ermöglicht wird. Beide haben es, und in absehbarer Zukunft, bestehende Verhältnisse eine weitere Leistungsmöglichkeit; bei ihm hat es sich nicht auszutragen. Wie die private Besitzlichkeit wird es kaum jemals in Frage kommen, da für gewisse die Gewohnheitsrechtsweise vor Kurzem dieses, durch den Gesetzgeber verschärft werden sollen: Gemeinschaftliche Besitzlichkeit über wird und über gewisse monatliche Rendite gegen einen bestimmten Betrag zu zahlen und beim Gewohnheitsrecht in seiner beständigen Form nur um ein sogenanntes kleineres Mittel der Abmilderungsform handeln, doch um wiederum so merken unterstellt, geheirathet Mittel nicht entzogen kann.

Unseren werten Kollegen
Adolf Hitler
und seiner weiten Freude die herzlichsten
Glockenschläge zur Verabschiedung.
Ehrenkette München.

Das Eiserne Kreuz.

Schönficht unsere lieben Kollegen
Anton Döß,
Buchbinder.
Mitglied der Zahlstelle Krefeld.
Christian Schäffer,
Buchbinder,
Mitglied der Zahlstelle Aachen.
August Flüglicher,
Buchbinder,
Mitglied der Zahlstelle Oldenbur.
Peter Buchem,
Buchbinder, jetzt Kriegsinvalid.

Die Badische Silberne Dienstmedaille

Schmückt unseren lieben Kollegen, den
Unteroffizier der Landwehr
August Sommer,
Buchbinder,
Mitglied der Zahnärzte Freiburg i. Br.
Unseren herzlichen Glückwunsch!

Druß: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstraße.
Verantwortlich: U. Sedlmaier, Köln, Venloerwall